

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

15. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22. März 2005

Nr. 3

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	52
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	53
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2004	
Finanz- und Investitionsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2003 – 2007	53
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband Emster:</u>	
2. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 08.04.2002	57
Gebührensatzung zur dezentralen Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster	58
<u>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:</u>	
Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	60
<u>Abfallzweckverband Mittelmark (AZM):</u>	
Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)	61
Einladung zu Jagdgenossenschaftsversammlungen	61
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel	62
Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren	62
Einladung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	64
Impressum	67

### **Nichtamtlicher Teil**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2005	68
Mitteilung über eine Ausschreibung der Stadt Brandenburg an der Havel	69
Mitteilung über die öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung zur Grenzermittlung	69
Mitteilung über eine öffentliche Zustellung	69
Mitteilung zur Deutschen Rentenversicherung	70

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2005 vom 26.01.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil

##### **Abberufung eines Beigeordneten**

###### **Beschluss-Nr. 3/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Ersten Beigeordneten/Bürgermeister, Norbert Langerwisch, nach § 70 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg abberufen.

##### **Jugendförderplan 2005 der Stadt Brandenburg an der Havel**

dazu:

###### **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 008/2005**

**"Jugendförderplan 2005 der Stadt Brandenburg an der Havel"**

###### **Beschluss-Nr. 0008/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Teil B des Jugendförderplanes 2005 in der durch den Jugendhilfeausschuss am 12.01.2005 durch Beschluss geänderten Fassung beschlossen.

##### **Stellenplan 2005**

###### **Beschluss-Nr. 401/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Stellenplan 2005 beschlossen.

##### **Erlass der Haushaltssatzung 2005 einschließlich des Haushaltsplanes 2005, des Haushaltssicherungskonzeptes, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 2004 - 2008**

dazu:

###### **Beschlussantrag bezüglich Einstellung eines Zuschusses für die Verbraucherzentrale**

###### **Beschluss-Nr. 28/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung beauftragt, den Zuschuss für die Verbraucherzentrale so zu gestalten, dass das derzeitige Angebot - insbesondere in der Prävention - weitestgehend erhalten bleibt. Für das Jahr 2005 sind dafür vorerst 15.000 EUR in den Haushalt einzustellen.

##### **Erlass der Haushaltssatzung 2005 einschließlich des Haushaltsplanes 2005, des Haushaltssicherungskonzeptes, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 2004 - 2008**

###### **Beschluss-Nr. 0413/2004**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Fortsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes, die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2005, den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2005 sowie das Investitionsprogramm beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Finanzplanung für die Jahre 2004 – 2008 zur Kenntnis.

##### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der KB-Praxis für Innere Medizin GmbH zur Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums**

###### **Beschluss-Nr. 002/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung hat neue Fassung des Gesellschaftsvertrages der "Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH" zur Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums und Übernahme von zwei niedergelassenen Praxen beschlossen.

- Nichtöffentlicher Teil:

**Beförderung eines Beamten/einer Beamtin**

**Beschluss-Nr. 0018/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Beförderung beschlossen.

**StWB-Vorkaufsrechte bezüglich der BRAWAG-Geschäftsanteile**

**Beschluss-Nr. 0007/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung erteilte die Zustimmung bezüglich der Vorkaufsrechte der TWB unter festgelegten Bedingungen und stimmte dem mittelbaren Erwerb einer Beteiligung an der BRAWAG GmbH zu.

- - - - -

**Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag dem 14.02.2005, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Öffentlicher Teil:** Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil:

**Revitalisierung GI-Nord Kirchmöser, 1. BA, Los 8 - Planstraße B (West) und C,**

**Erschließungs- und Straßenbauarbeiten**

**Beschluss-Nr. 016/2005**

**Revitalisierung GI-Nord Kirchmöser, 1. BA, Los 9 - Planstraße A,**

**Erschließungs- und Straßenbauarbeiten**

**Beschluss-Nr. 017/2005**

Der Hauptausschuss hat jeweils den Zuschlag erteilt. Voraussichtlicher Realisierungszeitraum: 04.04.2005 - 31.10.2005

- - - - -

**SVV-Beschluss Nr. 415/2004**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2004**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.12.2004 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Unverändert bleiben gegenüber der Haushaltssatzung 2004 bestehen:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen			141.450.100	141.450.100
die Ausgaben			237.201.900	237.201.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen			57.804.800	57.804.800
die Ausgaben			57.804.300	57.804.300

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite                      | 14.000.000 €  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 8.862.600 €   |
| 3. Höchstbetrag der Kassenkredite                    | 120.000.000 € |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben gegenüber der Haushaltssatzung 2004 unverändert bestehen:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 450 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 % |

Für den Ortsteil Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel werden entsprechend der durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Bescheid vom 01. Juli 2003 auf der Grundlage § 4 des 1. GemGebRefGBbg vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 73) genehmigten Vereinbarung zu den weiteren Folgen der Eingliederung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Gemeinde Gollwitz vom 24. Juni 2003 die Steuerhebesätze gemäß § 6 Abs. 3 der vorgenannten Vereinbarung wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 % |

## § 4

Unverändert bleiben gegenüber der Haushaltssatzung 2004 bestehen:

- (1) Entscheidungsrichtlinien hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung:

Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben sind:

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie den Betrag von 50.000,00 €/Haushaltsstelle nicht übersteigen oder
2. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die durchlaufende Zahlungen sind oder
3. über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn die Deckung in voller Höhe durch zweckgebundene Mehreinnahmen erfolgen kann oder
4. alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie den Betrag von 50.000,00 €/Haushaltsstelle nicht übersteigen.

- (2) Erhebliche Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO und geringfügige Baumaßnahmen nach § 79 Abs. 3 GO

1. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO anzusehen, wenn sie im Einzelfall je Haushaltsstelle 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
2. Geringfügig im Sinne des § 79 Absatz 3 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahmen einen Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten.
3. Außerplanmäßige Investitionsförderungsmaßnahmen sind unabhängig von ihrer Größenordnung immer per Nachtragssatzung bereitzustellen.

- (3) Festsetzung der Beträge gemäß § 84 Abs. 5 GO

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind erheblich, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle

- bei Investitionen einen Betrag von 50.000,00 € und
- bei Investitionsförderungsmaßnahmen einen Betrag von 40.000,00 € übersteigen.

- (4) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, über die der Kämmerer nach Maßgabe der Absätze 1 und 3 entschieden hat, sind der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis zu bringen.

- (5) Es liegt im Ermessen des Kämmerers, von den Ermächtigungen in den Absätzen 1 und 3 Gebrauch zu machen, oder zur Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen zu lassen.

## § 5

Die Beantragung von Fördermitteln (zweckgebundene Zuwendungen/Zuweisungen) ist grundsätzlich nur im Interesse der Entlastung des Haushaltes, nicht jedoch zur Übernahme zusätzlicher Investitionsausgaben über das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investitionsprogramm hinaus, vorzunehmen.

Sollen im Einzelfall Investitionsausgaben, die über das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investitionsprogramm hinausgehen, erfolgen, ist vor Beantragung der Fördermittel die

Bestätigung durch den Kämmerer hinsichtlich der Verfügbarkeit des erforderlichen Eigenanteils einzuholen. Bei fehlendem Nachweis des Eigenmittelanteils entfällt die Investitionsausgabe.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28. Februar 2005 erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 17.03.2005

gez.: Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

\* \* \*

Anmerkungen:

Die erforderliche Genehmigung des Ministeriums des Innern ist mit Erlass vom 28.02.2005, Gesch.Z.: III/2-53-01-51, für das Haushaltsjahr 2004 mit Auflagen erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 133 (Sekretariat des Amtes für Finanzen und Stadtkasse) während der Dienststunden öffentlich aus.

Gemäß §§ 76 ff. der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen.

\* \* \*

**Finanz- und Investitionsplan  
der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2003 – 2007**

Unverändert bleiben gegenüber der Haushaltssatzung 2004 bestehen:

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 22.12.2004

1. das Investitionsprogramm für die Jahre 2004 bis 2008 als Richtlinie für die Finanzplanung beschlossen.

2003	66.927.600 €
2004	57.804.300 €
2005	82.432.800 €
2006	68.782.100 €
2007	39.960.800 €

2. Der Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2008 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben
2003	221.767.900 €	261.987.100 €
2004	199.254.400 €	295.006.200 €
2005	220.400.400 €	366.019.600 €
2006	206.150.700 €	413.186.145 €
2007	177.139.800 €	440.820.855 €

- - - - -

## **2. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 08.04.2002**

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 06.01.2005 folgende 2. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung beschlossen:

### **Art. 1**

Die Beitragssatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 08.04.2002, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.11.2002, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 lit. b wird wie folgt gefasst:
  - „b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Bebauung anstehen oder wenn sie tatsächlich baulich oder gewerblich genutzt werden ohne Bauland zu sein.“
  
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) § 4 Abs. 2 lit. f wird wie folgt gefasst:
    - „f) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche, die selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden kann.“
  - b) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 3 a eingefügt:

„(3 a) Vollgeschosse sind oberirdische Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung technischer Gebäudeausrüstungen dienen (Installationsgeschosse), gelten nicht als Vollgeschosse.“
  - c) In § 4 Abs. 4 Satz 1 werden nach Wörtern „gilt die“ die Wörter „unabhängig von der Definition der Vollgeschosse in Abs. 3 a“ eingefügt.
  - d) § 4 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) In unbeplanten Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Geschosshöhe noch die Höhe baulicher Anlagen oder die Baumassenzahl festsetzt, ist

    - a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse im Sinne des Abs. 3 a, mindestens jedoch die Zahl der nach Maßgabe des § 34 BauGB zulässigen Vollgeschosse,
    - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der nach Maßgabe des § 34 BauGB zulässigen Vollgeschosse im Sinne des Abs. 3 a

maßgebend.“
  
3. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In § 9 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „der Bekanntgabe“ durch die Wörter „des Erlasses“ ersetzt.
  - b) In § 9 Abs. 2 Satz 5 werden die Wörter „der Fälligkeit des Beitrags“ durch die Wörter „des Erlasses des Beitragsbescheides“ ersetzt.

## Art. 2

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), 06.01.2005

gez. Bernd Kreykenbohm  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Reth Kalsow  
Stellvertretender Verbandsvorsteher

\* \* \*

### **Gebührensatzung zur dezentralen Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster**

Aufgrund der §§ 3, 5 und 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59, 66), der §§ 8 Abs. 4 und 15 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 272) hat die Verbandsversammlung am 06.01.2005 folgende Gebührensatzung zur dezentralen Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

- (1) Der Zweckverband betreibt eine rechtlich und wirtschaftlich selbständige Einrichtung zur Entsorgung des in seinem Verbandsgebiet anfallenden Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen.
- (2) Der Zweckverband erhebt für die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen Gebühren.

#### **§ 2**

##### **Gebührenmaßstab**

Die Gebühren für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen werden nach dem Rauminhalt des Klärschlammes, die Gebühren für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben nach dem Rauminhalt des Schmutzwassers berechnet, der abtransportiert wird. Berechnungseinheit ist ein Kubikmeter. Der Rauminhalt wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.

#### **§ 3**

##### **Gebührensatz**

Die Entsorgungsgebühr beträgt

- a) für Schmutzwasser aus einer abflusslosen Sammelgrube:
  - für den Zeitraum 01.01.1995 bis 31.12.1995: 12,75 DM/m<sup>3</sup> (= 6,52 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.1996 bis 31.12.1996: 12,89 DM/m<sup>3</sup> (= 6,59 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997: 15,55 DM/m<sup>3</sup> (= 7,95 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.1998 bis 31.12.1998: 18,31 DM/m<sup>3</sup> (= 9,36 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.1999 bis 31.12.1999: 16,90 DM/m<sup>3</sup> (= 8,64 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.2000 bis 31.12.2000: 16,96 DM/m<sup>3</sup> (= 8,67 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.2001 bis 31.12.2001: 17,62 DM/m<sup>3</sup> (= 9,01 €/m<sup>3</sup>)

- b) für nicht separierten Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage:
- für den Zeitraum 01.01.1995 bis 31.12.1995: 40,76 DM/m<sup>3</sup> (= 20,84 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.1996 bis 31.12.1996: 40,90 DM/m<sup>3</sup> (= 20,91 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.1997 bis 31.12.1997: 43,56 DM/m<sup>3</sup> (= 22,27 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.1998 bis 31.12.1998: 46,31 DM/m<sup>3</sup> (= 23,68 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.1999 bis 31.12.1999: 44,91 DM/m<sup>3</sup> (= 22,96 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.2000 bis 31.12.2000: 44,96 DM/m<sup>3</sup> (= 22,99 €/m<sup>3</sup>)
  - für den Zeitraum 01.01.2001 bis 31.12.2001: 45,63 DM/m<sup>3</sup> (= 23,33 €/m<sup>3</sup>)

#### **§ 4 Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebühren entstehen mit jeder Entnahme des Räumgutes.

#### **§ 5 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder sonstigem dinglichen Nutzungsrecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte bzw. der sonstige dinglich Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 6 Fälligkeit**

Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### **§ 7 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt für den Zeitraum 01.01.1995 bis 31.12. 2001 in Kraft.
- (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung treten die folgenden Satzungen außer Kraft:
  - Gebührensatzung vom 10.11.1993 in der Fassung vom 13.11.1996,
  - Gebühren- und Beitragssatzung vom 26.04.1999,
  - Abwassergebühren- und Beitragssatzung vom 27.08.1999.

Groß Kreutz (Havel), 06.01.2005

gez. Bernd Kreykenbohm  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Reth Kalsow  
Stellvertretender Verbandsvorsteher

\* \* \*

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Vom Unterzeichner wurde am 28.01.2005 die Bekanntmachung folgender Satzungen angeordnet:

- 2. Änderung der Neufassung der Beitragssatzung des WAZV Ernster vom 06.01.2005;
- Gebührensatzung zur dezentralen Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen;

gez.: Reth Kalsow  
Stellvertretender Verbandsvorsteher

- - - - -

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:

## **Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Die 5. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, den 14.04.2005, um 16.00 Uhr**  
**Kulturzentrum Rathenow, Blauer Saal**  
**Märkischer Platz 3**  
**14712 Rathenow**

statt.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1:** Eröffnung  
(Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 4. Regionalversammlung am 25.11.2004 in Potsdam
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Änderung des Haushaltsplanes 2004/2005 - Gruppierung Einnahmen
- TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
4.1 Jahresrechnung 2004  
4.2 Bestimmung Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresrechnung 2004
- TOP 5:** Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Beschluss über die Änderungen zur Hauptsatzung, Schreiben des Ministeriums des Innern
- TOP 6:** Aufnahme eines beratenden Mitgliedes in die Regionalversammlung  
Vertreter des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung,  
Herrn Klaus Richter gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 11 HS
- TOP 7:** Neuwahlen  
7.1 Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Wolfgang Blasig als Vertreter im  
Regionalvorstand, Landkreis Potsdam-Mittelmark  
7.2 Mitglied Planungsausschuss für Herrn Jürgen Frenzel, Landkreis Potsdam-Mittelmark
- TOP 8:** Regionalplan – Struktur und Inhalt bis 2020
- TOP 9:** Verschiedenes

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 07.03.2005

gez.: Lothar Koch  
Vorsitzender  
der Regionalversammlung

- - - - -

Abfallzweckverband Mittelmark (AZM):

**Einladung zur öffentlichen Sitzung der  
Verbandsversammlung des  
Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)**

Am Mittwoch, dem 20. April 2005, um 16.00 Uhr findet in der Potsdamer Landstraße 49 B (ehemals Amtsverwaltung), 14778 Jeserig, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) statt.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung durch den Verbandsversammlungsvorsitzenden Herrn Landrat Koch
2. Bestimmung des Schriftführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilungen und Entschuldigungen
4. Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2005
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Fragestunde für Einwohner
7. Bericht der Verbandsvorsteherin
8. Beschlüsse zum Jahresabschluss 2004
9. Anträge der Landeshauptstadt Potsdam
  - 9.1. Abberufung Stellvertreter Verbandsversammlung
  - 9.2. Abberufung Stellvertreter Verbandsvorsteher
10. Auseinandersetzungsvereinbarung
11. Wahl des Stellvertreters Verbandsversammlung
12. Wahl des Stellvertreters Verbandsvorsteher
13. Sonstiges
14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Jeserig, 08.03.2005

gez.: Lothar Koch, Landrat  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

- - - - -

**Einladung  
zu Jagdgenossenschaftsversammlungen  
den 08.03.2005**

**Jagdgenossenschaft Götting  
- Der Vorstand -**

Zeit: 20.04.2005 um 17.30 Uhr  
Ort: Ortsteilverwaltung Götting Schulstraße 3

Tagesordnung:

- (1) Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- (2) Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2004/2005
- (3) Finanzbericht für das Jagdjahr 2004/2005
- (4) Bericht der Rechnungsprüfer
- (5) Entlastung des Vorstandes
- (6) Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- (7) Wahl des neuen Vorstandes und der Rechnungsprüfer
- (8) Finanzplan für das Jagdjahr 2005/2006
- (9) Anfragen an den Vorstand

\* \* \*

## **Jagdgenossenschaft Schmerzke**

- Der Vorstand -

Zeit: 21.04.2005 um 17.30 Uhr  
Ort: Feuerwehr Schmerzke Altes Dorf

### Tagesordnung:

- (1) Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- (2) Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2003/2004
- (3) Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2004/2005
- (4) Finanzbericht für das Jagdjahr 2003/2004
- (5) Finanzbericht für das Jagdjahr 2004/2005
- (6) Bericht der Rechnungsprüfer
- (7) Entlastung des Vorstandes
- (8) Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- (9) Wahl des neuen Vorstandes, Schriftführers, Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- (10) Diskussion und Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Vorstand
- (11) Finanzplan für das Jagdjahr 2005/2006
- (12) Anfragen an den Vorstand

- - - - -

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel gibt bekannt, dass er die Bodenrichtwerte mit Stichtag 01.01.2005 ermittelt und diese in der Bodenrichtwertkarte nachgewiesen hat.

Diese Karte liegt im Kataster- und Vermessungsamt, Wiener Straße 1, einen Monat vom Tage der Bekanntmachung für jedermann zur Einsicht aus.

Hier können auch zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskünfte über Bodenrichtwerte eingeholt werden (Tel. 58 62 03 und 58 62 05).

Für alle Interessenten liegen ab sofort die gedruckten Exemplare zum Kauf vor.

Nach der Gutachterausschuss - Gebührenordnung (GAGebO) vom 19.11.2003 (GVBl. II S. 678) ist ein Preis von 30,00 EUR zu entrichten.

Schriftliche Bestellungen werden umgehend bearbeitet.

Sprechzeiten:	Montag bis Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
	Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 13.00 bis 15.00 Uhr

- - - - -

### **Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren**

#### **1. Durchführende Stelle:**

Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)“

Potsdamer Straße 18

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 582901, Fax: 03381 582904

#### **2. Durchführung im Auftrag von:**

Stadt Brandenburg an der Havel, 14767 Brandenburg an der Havel

### 3. Art des Verfahrens:

Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)

### 4. Gegenstand des Verfahrens:

Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, das Altstädtische Rathaus, Altstädtischer Markt 10 in 14770 Brandenburg an der Havel im Rahmen des Standortkonzeptes für die Stadtverwaltung zu sanieren. Bestandteil ist eine gastronomische Einrichtung im Erdgeschoss des Rathauses, die in der Vergangenheit als „Ratskeller“ geführt wurde und als konzessionsfähiger Standort Bestandteil der Sanierung sein wird. Die Finanzierung der Errichtungskosten erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln.

Für den Betrieb des Restaurants stehen insgesamt ca. 419,00 qm Nutzfläche (ohne Garten) mit folgenden Räumen zur Verfügung:

Erdgeschoss: Restaurant: F= 108,00 m<sup>2</sup>, Küche: F= 55,00 m<sup>2</sup>, Warenannahme: F= 30,80 m<sup>2</sup>  
Büro / WC: F= 12,75 m<sup>2</sup>

Kellergeschoss: Restaurant: F= 68,40 m<sup>2</sup>, Andienung: F= 11,60 m<sup>2</sup>, Gäste-WC: F= 29,15 m<sup>2</sup>  
Flur / Aufzug: F= 33,50 m<sup>2</sup>, Umkleiden: F= 24,80 m<sup>2</sup>, Lagerräume: F= 36,70 m<sup>2</sup>, Maschinenraum / Kältetechnik: F= 8,50 m<sup>2</sup>

Rathausgarten: F= 170,00 m<sup>2</sup> (Anzahl der Plätze ca. 50)

Der Aufruf hat zum Ziel, einen Überblick über geeignete potenzielle Betreiber für das Restaurant zu bekommen, mindestens für die Zeit der Zweckbindung von 15 Jahren, die mit Ihrem Interesse zum Betrieb das gastronomische Angebot der Stadt Brandenburg an der Havel ergänzen möchten.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist interessiert an Betreiberkonzepten, die die Finanzierung der Bereitstellung der Lokalität wie folgt berücksichtigen:

- entweder regelmäßige Zahlung einer Pacht
- oder aber Übernahme eines der Fläche des Restaurants entsprechenden Anteils an der kommunalen Eigenfinanzierung bei gleichzeitigem Verzicht auf Pachtzahlungen

Das wirtschaftliche Risiko für den Betrieb liegt ausschließlich auf der Seite des Interessenten.

Mit der Durchführung und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens soll geklärt werden, ob, inwieweit und unter welchen Bedingungen Interessenten den Betrieb des Restaurants im Rathaus über 15 Jahre wirtschaftlich darstellen können.

### 5. Unterlagen und Voraussetzungen zum Interessenbekundungsverfahren:

Einzelheiten zum Standort, zur Ausgestaltung des Objektes und Vorgaben sind in einer Projektbeschreibung zusammengestellt. Diese kann schriftlich (auch per Fax) beim Eigenbetrieb GLM (siehe Punkt 1) gegen eine Schutzgebühr von 10,00 € (Verrechnungsscheck) angefordert werden.

Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben über die zur Realisierung des Betriebes erforderlichen Voraussetzungen erwartet. Diese sind bezüglich der folgenden Themenbereiche zu gliedern:

- Darstellung Ihres Unternehmens
- Betreiberkonzept
- Finanzierungsmodell
- Technische Realisierung

### 6. Auswertung Ihrer Interessenbekundungen:

Es ist vorgesehen, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als wichtige Informationsgrundlage für die erforderlichen politischen Entscheidungen zu nutzen. Vor Vertragsschluss werden die Daten so vertraulich bzw. nichtöffentlich wie möglich behandelt.

Im Interessenbekundungsverfahren werden Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit der Auswertung gewährleistet.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Interessenbekundungen herangezogen:

Nachweis der unter 5. genannten Voraussetzungen

- Überzeugungskraft, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Konzepte und Kalkulationen in Ihrer Interessenbekundung,
- Wirtschaftlichkeit

#### **7. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:**

- Da es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt, sind die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen für beide Seiten unverbindlich und die Teilnehmer sind nicht an ihre Angaben und Aussagen gebunden.
- Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung / Teilnahme entstehen, ist ausgeschlossen.
- Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung oder Eröffnung eines Vergabeverfahrens.
- Adresse, an die die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren zu schicken sind:  
Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)“  
**Interessenbekundung Restaurant im Rathaus**  
Potsdamer Straße 18  
14776 Brandenburg an der Havel
- Sprache: Deutsch
- Anzahl und Art der Ausfertigungen:  
Jede Interessenbekundung wird in dreifacher Ausfertigung in Papierform benötigt. Zusätzlich kann in einfacher Ausfertigung die Interessenbekundung auch elektronisch abgegeben werden. Zulässige Formate für die elektronische Form sind das Adobe PDF-Format und Microsoft Office-Anwendungen.

#### **8. Abgabefrist für die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren:**

11. April 2005

- - - - -

**Einladung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 am Mittwoch, dem 30.03.2005, um 16:00 Uhr  
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

#### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
3. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Information durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 vom 23.02.2005

8. Vorlagen der Verwaltung
- Vorlagen-Nr. 0031/2005  
Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- Beschlussantrag Nr. 0087/2005
- Abwahl der 1. Stellvertreterin des Stadtverordneten-vorstehers
- Wahl des 1. Stellvertreters des Stadtverordnetenvorstehers  
Einreicher : Fraktion SPD
10. Vorlagen der Verwaltung
- 10.1 Vorlagen-Nr. 0043/2005  
Beabsichtigte Auflösung des Krematoriums als öffentliche  
Einrichtung  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 10.2 Vorlagen-Nr. 0073/2005  
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für Leistungen des Krematoriums der Stadt  
Brandenburg an der Havel (Krematoriumsgebührensatzung)  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 10.3 Vorlagen-Nr. 0019/2005  
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der  
Stadt Brandenburg an der Havel (Rettungsdienstgebührensatzung)  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich III
- 10.4 Vorlagen-Nr. 0040/2005  
Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Festsetzung  
der erforderlichen notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge  
(Stellplatzherstellungssatzung - SHS)  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 10.5 Vorlagen-Nr. 0056/2005  
Nutzungskonzept Teilflächenvermarktung "Leben und Arbeiten am  
Fontanepark" WGT-Liegenschaft Magdeburger Straße Nord  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 10.6 Vorlagen-Nr. 0038/2005  
Umsetzung des Handlungskonzeptes "Die soziale Stadt -  
Brandenburg an der Havel/Wohngebiet Hohenstücken" - Projekt:  
Bürgerhaus  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V/VI

11. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 11.1 Beschlussantrag Nr. 0057/2005  
 Beschlussantrag zur Einrichtung einer Stabsstelle  
 "Stadtentwicklungspolitik und Europaangelegenheiten"  
 Einreicher : Fraktion PDS
- 11.2 Beschlussantrag Nr. 0058/2005  
 Beschlussantrag betreffs Bebauung von städtischen Grundstücken  
 an der Sankt-Annen-Straße  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fraktion PDS
- 11.3 Beschlussantrag Nr. 0067/2005  
 Beschlussantrag zur Errichtung eines "Naturparks Mittlere Havel"  
 Einreicher : alle Fraktionen
- 11.4 Beschlussantrag Nr. 0083/2005  
 Beschlussantrag zur Abberufung/Berufung als Mitglied im  
 Hauptausschuss  
 Einreicher : PDS-Fraktion
12. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 12.1 Anfrage Nr. 0016/2005  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin entsprechend des Artikels  
 "Graffiti- Plage" in der MAZ vom 16.03.2005  
 Einreicher : Herr Dr. Jung, Fraktion SPD
- 12.2 Anfrage Nr. 0017/2005  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Arbeitsgruppe  
 Packhofgelände  
 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 12.3 Anfrage Nr. 0018/2005  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Gebäudekomplex  
 Mechanische Spielwaren  
 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 12.4 Anfrage Nr. 0019/2005  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Abrissvorhaben WOBRA  
 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
13. Mitteilungen und Erklärungen
14. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
15. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die  
 Niederschrift über die 2. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverord-  
 netenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 vom  
 23.02.2005
16. Vorlagen der Verwaltung
17. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

18. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- Anfrage Nr. 0015/2005  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin betreffs Entschädigungszahlung der WOBRA an die Firma RFT  
 Einreicher : Herr Martin, Wählerinitiative WirtSo
19. Mitteilungen und Erklärungen
20. Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Anke Nitsch Brandenburg an der Havel, 22.03.2005  
 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden  
 der Stadtverordnetenversammlung

- - - - -

**Ende des amtlichen Teils**

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
 Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky  
 Tel.: (03381) 58 13 23,  
 Fax: (03381) 58 13 14,  
 Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
 e-mail: [peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de](mailto:peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
 Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
 Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
 14770 Brandenburg an der Havel,  
 Neuendorfer Straße 90  
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
 Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
 Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
 Haus 1, Zi. 018,  
 Neuendorfer Straße 90,  
 14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,  
 Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €  
 Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
 Kündigungsfrist: 15. Dezember

**Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2005**

Stand 22.03.2005

Di., 05.04.2005	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 06.04.2005	Jugendhilfeausschuss	DRK, Grüne Aue 6 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 06.04.2005	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 07.04.2005	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 12.04.2005	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 13.04.2005	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 13.04.2005	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Do., 14.04.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 18.04.2005	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 26.04.2005	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 27.04.2005	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

-----

## Mitteilung über eine Ausschreibung der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Eigenbetrieb Baubetriebshof, Caasmanstraße 1 B, 14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81- 32 26 18/10 Fax: 0 33 81- 32 26 27

hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
Art u. Umfang: Auftausalz lose, ca. 800 t  
Auftragsfrist: 01.07.2005 – 31.08.2005  
01.11.2005 – 31.03.2006  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 04.04.2005  
Angebotsfrist: 18.04.2005, 10.30 Uhr

\* \* \*

Die Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel werden im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg über die ECOMPLUS GmbH, Calauer Straße 70, 03048 Cottbus,

**Tel.: 0355/43 03 166**

öffentlich bekannt gemacht.

- - - - -

## Mitteilung über die öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung zur Grenzermittlung

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist eine an Personen, die am Grenztermin vom 28.02.2005 nicht teilnehmen konnten, gerichtete Benachrichtigung gemäß § 20 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes i.d.F. vom 19.12.1997 (GVBl. I 1998 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) öffentlich bekannt gemacht zu:

- Geschäftsbuch Nr.: 20050017,
- Katastertechnische Bezeichnung: Gemarkung: Brandenburg; Flur: 103, Flurstück: 377,
- Offenlegungstermin: 14.03.2005 – 14.04.2005,
- Ort: Vermessungsbüro Andreas Kochmann Dipl.-Ing.(TU) Vermessungsassessor  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
An der Stadtschleuse 7, 14776 Brandenburg, Tel: 03381/22 56 71, Fax 03381/20 15 93

- - - - -

## Mitteilung über eine öffentliche Zustellung

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist an nachfolgend genannte Person mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigung/Bescheid gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Amt für Soziales und Wohnen, Wohngeldstelle, 14770 Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4b, Zimmer 104, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für **Frau Susanne Kocaoglu**, zuletzt wohnhaft: Pater-Grimm-Str. 1, 14770 Brandenburg an der Havel:

- Ergänzung zum Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom 14.11.2003
- Aktenzeichen: 017000 000 226688

- - - - -

## Mitteilung zur Deutschen Rentenversicherung



Auskunfts- und Beratungsstelle  
Lange Brücke 2  
14473 Potsdam

**Donnerstag, 07.04. 2005**

**kostenlos und aktuell: Informationsveranstaltungen**

**16.30 Uhr - Rente – jeder Monat zählt**

*Die Besucher erhalten Informationen :*

- *Was sind Beitragszeiten?*
- *Zählen Zeiten der Ausbildung, der Krankheit, der Pflege, der Arbeitslosigkeit und der Kindererziehungszeit?*
- *Wie kann ich Zeiten nachweisen?*
- *Was bedeutet Kontenklärung?*

**Donnerstag, 14.04. 2005**

**kostenlos und aktuell: Informationsveranstaltungen**

**16.30 Uhr - Altersrenten – wer? wann? wie?**

*Die Besucher erhalten Informationen :*

- *Wer kann Rente wegen Alters beanspruchen?*
- *Ergeben sich für mich Rentenabschläge?*
- *Wann sind die Voraussetzungen erfüllt?*
- *Wo und wann kann die Rente beantragt werden?*

**Donnerstag, 12.05. 2005**

**kostenlos und aktuell: Informationsveranstaltungen**

**16.30 Uhr - Berufsunfähigkeit – was wäre wenn?**

*Die Besucher erhalten Informationen :*

- *Wann liegt Erwerbsminderung vor?*
- *Wann tritt der Versicherungsschutz ein?*
- *Wie hoch sind die Renten und wie lange werden sie gezahlt?*
- *Wie viel darf ich hinzuverdienen?*

**Anmeldung ist jeweils erforderlich:**

**Tel.:** 0331/8853-487

**Fax.:** 0331/8853-190

**E-Mail:** [bfa.in.potsdam@bfa.de](mailto:bfa.in.potsdam@bfa.de)

- - - - -